

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau**

### **Aufstellung sowie frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes Nr. 60 „Rettungszentrum“ der Gemeinde Trittau**

**Gebiet: westlich Gadebuscher Straße, nördlich unterer Ziegelbergweg, südlich oberer Ziegelbergweg, östlich B404**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau hat in ihrer Sitzung am 04.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 60 für das Gebiet westlich Gadebuscher Straße, nördlich unterer Ziegelbergweg, südlich oberer Ziegelbergweg, östlich B404 aufzustellen. Mit dieser Planung wird das Ziel verfolgt, Flächen für den Gemeinbedarf mit dem Schwerpunkt Rettungszentrum auszuweisen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer Auslegung durchgeführt. Die von der Gemeindevertretung Trittau in der Sitzung am 17.06.2021 gebilligten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

vom 12.07.2021 bis zum 13.08.2021

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Wenn Sie die Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 60 der Gemeinde Trittau in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Meincke unter der Telefonnummer 04154/8079-65 oder elektronisch per E-Mail unter [l.meincke@trittau.de](mailto:l.meincke@trittau.de).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.trittau.de](http://www.trittau.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Zusätzlich finden Sie alle Dokumente auch unter folgender Adresse <https://bob-sh.de/app.php/plan/tri-b60-fruehzeitige>, dort können Sie ihre Stellungnahme auch online abgeben.

Während der Auslegung können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [l.meincke@trittau.de](mailto:l.meincke@trittau.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung

von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Trittau, den 30.06.2021

Gemeinde Trittau  
Der Bürgermeister  
Fachdienst Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 03.07.2021 in der Zeitung veröffentlicht worden.